W-01-139

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	KV Freiburg
Beschlussdatum:	23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 138 bis 141:
Quartiere, wo Menschen mit geringem und Menschen mit hohem Einkommen Nachbar*innen sein können. ~~Bei neuen Baugenehmigungen sollen immer auch Vorgaben für eine verbindliche Quote an Sozialwohnungen erfolgen, wie dies bereits in zahlreichen Städten üblich ist.~~Wir wollen deshalb Kommunen die Möglichkeit geben, in Bebauungsplänen Festsetzungen zu treffen, wonach bei Wohnbauvorhaben ein bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche im geförderten Wohnbau realisiert werden muss. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum auch für mehr Menschen zur Verfügung stellen, wir wollen die

Begründung

Wir wollen es Kommunen leichter machen, schon über die Ausgestaltung von Bebauungsplänen mehr geförderten Wohnungsbau erwirken zu können.

Eine verbindliche Quote für jede „neue Baugenehmigung“ innerhalb eines bestehenden Baugebiets ist rechtlich leider nicht möglich. Eine solche Quote kann nur für neu geschaffene oder erweiterte Baurechte vorgegeben werden. Bisher geschieht dies in der Praxis über städtebauliche Verträge mit den Grundstückseigentümern im Vorfeld der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, da § 9 BauGB entsprechende hoheitliche Vorgaben nicht zulässt. Dies hat den großen Nachteil, dass sich derartige Baugebiete nur unter Mitwirkung aller Grundstückseigentümer entwickeln lassen. Mit einer Änderung von § 9 Abs. 1 BauGB kann den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, eine bestimmte Sozialquote hoheitlich vorzuschreiben, ohne hierfür in jedem Einzelfall mit allen Grundstückseigentümern vorab Verträge schließen zu müssen.